

# Beschlussvorlage

BV-Nummer	Datum	Aktenzeichen
<b>2155/II/10.3/2025</b>	04.12.2025	023-10:38 Brand- und Katastrophenschutz/Sonstiges

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtrat</b>	<b>15.12.2025</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand **Vorgriff zum Stellenplan 2027 - Anhebung der Stelle "Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzdienststelle"**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt für den Stellenplan 2027, hilfsweise für einen möglichen Nachtragsstellenplan 2026, der Anhebung der Stelle „Sachbearbeitung Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzdienststelle“ von Besoldungsgruppe A11 nach Besoldungsgruppe A12 zu.

### **Begründung:**

Nach dem Ausscheiden des früheren Amtsinhabers und der Übertragung der Amtsleitung Brand- und Katastrophenschutz zusammen mit der Funktion des Brand- und Katastrophenschutzinspektors auf Herrn Tigges war die Stelle „Sachbearbeitung Vorbeugender Brandschutz“ neu zu besetzen. Aufgrund der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt ist es trotz mehrmaliger Ausschreibung bislang nicht gelungen, eine geeignete Bewerberin oder einen geeigneten Bewerber zu finden. Daraufhin wurde eine Veränderung des Stellenzuschnittes mit dem Schwerpunkt „Brandschutzdienststelle“ und eine Neuüberprüfung des Stellenwertes vorgenommen.

Nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) wird die Gefahrenverhütungsschau baulicher Anlagen von der Stadtverwaltung als Brandschutzdienststelle durchgeführt. Diese Aufgabe nehmen wir als Auftragsangelegenheit wahr und unterliegen dabei der Fachaufsicht des Landesamtes für Brand- und Katastrophenschutz.

Zur Erfüllung der Aufgabe sind nach § 9 Abs. 6 LBKG hauptamtliche feuerwehrtechnische Bedienstete zu beschäftigen, die in der Regel Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes im dritten Einstiegsamt sein sollen.

Bei der Durchführung der Gefahrenverhütungsschau stellt die Brandschutzdienststelle fest, ob die bauaufsichtlich vorgeschriebenen oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften angeordneten brandschutztechnischen Maßnahmen durchgeführt und die Einrichtungen im ordnungsgemäßen Zustand sind.

Darüber hinaus sind Aufgaben nach der Landesbauordnung (LBauO), wie beispielsweise die brandschutztechnische Prüfung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nach § 65 LBauO, die Beratung und Unterstützung von

Bauherren und Entwurfsverfassern sowie anderen Ämtern der Stadtverwaltung zu brandschutztechnischen Fragestellungen oder die Teilnahme an wiederkehrenden Prüfungen von Gebäuden nach baurechtlichen Vorschriften, bei dieser Stelle angesiedelt.

Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfordert über die feuerwehrtechnische Ausbildung hinaus eine berufliche Qualifikation, in der Regel ein abgeschlossenes Bachelor-/Fachhochschulstudium im Bereich Bauingenieurwesen oder Architektur, idealerweise mit Fokus auf dem vorbeugenden Brandschutz.

Durch die dargestellte Komplexität der Aufgabe und den erhöhten Grad der der Brandschutzdienststelle obliegenden Verantwortung wurde bei der Überprüfung des Stellenwertes festgestellt, dass die Bewertung dieser Stelle nach Besoldungsgruppe A12 vertretbar ist.

Um zeitnah eine entsprechende Stellenausschreibung durchführen zu können, ist es erforderlich, in Absprache mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, einen Vorgriff auf den kommenden Stellenplan 2027, hilfsweise auf einen möglichen Nachtragsstellenplan 2026, vorzunehmen.

Daher wird der Stadtrat bereits jetzt um Zustimmung zur Anhebung der Vollzeitstelle „Sachbearbeitung Vorbeugender Brandschutz, Brandschutzdienststelle“ nach Besoldungsgruppe A12 ersucht.

### Pirmasens lebt...

X	Zukunft		Tourismus
	Gemeinschaft		Natur
	Chancengleichheit		Mobilität
	Kommunikation		Gesundheit
	Innenstadt		

### ...Stadtleitbild der Stadt Pirmasens

---

Datum / Oberbürgermeister